

## «VOPAGEL»

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-177-02</b>			
	AZ:	<b>601-1</b>			
	Datum:	<b>05.06.2002</b>			
	Amt:	<b>Bauamt</b>			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>27.06.2002 Hauptausschuss</b>					
<b>04.07.2002 Stadtverordnetenversammlung</b>					
<b>Betreff</b> <b>Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung in dem Verfahren der Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/2002</b> <b>Gerontopsychiatrisches Zentrum - Griebenow Park der Stadt Vetschau/Spreewald</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stellt fest, dass im Ergebnis der allgemeinen Prüfung für die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes über das Grundstück der Gemarkung Vetschau, Flur 4, Flurstück 165/2, keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Vorprüfung im Einzelfall entsprechend Anlage 1 zum UVPG erforderlich sind.

### Beschlussbegründung:

Gemäß § 1a Abs. 2 Nr. 3 ist im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen, ob für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Prüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/2002 „Gerontopsychiatrisches Zentrum – Griebenow-Park“ erfolgte nach Anlage 1 und 2 zum UVPG:  
Einordnung des Vorhabens – Nr. 18.7

#### Kriterien

- 18.7.1. Größe Plangebiet für eine UVP-Pflicht ab 100.000 m<sup>2</sup> Fläche
- 18.7.2. Vorprüfung des Einzelfalls ab Plangebiet 20.000 bis 100.000 m<sup>2</sup> Fläche

Tatsächliche Plangebietsgröße 39.569 m<sup>2</sup>

**Für das Vorhaben ist gemäß Anlage 1 zum UVPG, Spalte 1 keine UVP und gemäß Spalte 2 keine Vorprüfung im Einzelfall erforderlich.**

Im Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft darzustellen und festzusetzen. Dazu sind im Eingriffs- und Ausgleichsplan Konflikt und Kompensationsbetrachtungen durchzuführen, deren Ergebnisse sind in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan darzustellen.

Beachte: Ausschließungsgründe!

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------